

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschl. Postbestellgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. September 1921

Anzeigenpreis: Vereinsn., Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamengänge 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 112

Bekanntmachung

Nachdem die Verhandlungen des Tarifausschusses über den Antrag der Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen: eine Erhöhung des Lohnes zu beschließen, zu keiner Verständigung geführt hatten, kam es am Sonnabend, dem 24. September, auf Einladung des Reichsarbeitsministeriums zu folgender Vereinbarung:

Die Wochenlöhne sind ab 1. Oktober auf folgende Sätze zu erhöhen:

für verheiratete Gehilfen in Klasse:

	C	B	A	Neuausgelernte
in einem Ort ohne Lohalaufschlag	275 Mk.	265 Mk.	240 Mk.	203 Mk.
2 1/2	280 "	270 "	245 "	208 "
5	290 "	280 "	255 "	218 "
7 1/2	300 "	290 "	265 "	228 "
10	310 "	300 "	275 "	238 "
12 1/2	320 "	310 "	285 "	248 "
15	330 "	320 "	295 "	258 "
17 1/2	340 "	330 "	305 "	268 "
20	350 "	340 "	315 "	278 "
25	355 "	345 "	320 "	283 "
Hamburg	377 "	367 "	342 "	305 "
Berlin	385 "	375 "	350 "	308 "

Ledige erhalten in jeder Altersklasse 12 Mk. weniger.

Ab 15. November 1921 werden sämtliche Wochenlöhne in den Klassen C, B und A um weitere 25 Mk. erhöht, für Neuausgelernte um 20 Mk.

Der Wochenlohn der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen wird entsprechend dem prozentualen Anteil am Gehilfenlohn, wie im Reichstarif vorgeschrieben, erhöht.

Die Entschädigung für die Lehrlinge wird entsprechend der Lehrlingsordnung erhöht.

Diese Vereinbarung ist für beide Parteien bis zum 31. Dezember 1921 verbindlich und verlängert sich jeweils um einen Monat, falls sie nicht mit einer Frist von einem Monat, das erstmal am 1. Dezember 1921 zum 31. Dezember 1921, gekündigt wird.

Die Lohn Tabellen für alle Altersklassen, für Hilfsarbeiter und für Lehrlinge, so wie sie ab 1. Oktober gelten, können sofort durch das Tarifamt zum Preise von 1 Mk. pro Exemplar bei freier Zustellung bezogen werden.

Berlin, 25. September 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Hans Heenemann, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Die neue Lohnreglung

Infolge der alarmierenden Nachrichten der Tagespresse über den Abbruch der Tarifverhandlungen im deutschen Buchdruckgewerbe und den hieraus drohenden Gefahren für das politische und wirtschaftliche Leben im ganzen Reich suchte das Reichsarbeitsministerium im Laufe des 23. September aus eigener Initiative Fühlung mit den Vertretern der Arbeiter und Unternehmer im Buchdruckgewerbe, und zwar mit dem Bestreben, beide Parteien zu nochmaligen Verhandlungen unter unparteilicher Leitung eines Regierungsvertreters zu bewegen.

Die in Berlin noch zur Beschlußfassung über die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Arbeiterforderungen versammelten Vertreter der Gehilfenschaft und der Hilfsarbeiter hatten keine Veranlassung, diesem Vermittlungsversuche der Regierung ablehnend gegenüberzutreten. Sie konnten und wollten nicht die Verantwortung auf sich laden, durch Außerachtlassung dieser sich noch bietenden Möglichkeit zur Erzielung besserer Existenzverhältnisse für die Kollegenschaft alle Brücken zu einer friedlichen Verständigung abzureißen. Auf Anregung des Vertreters der Reichsregierung, des Herrn Regierungsrats Dr. Braun, wurde eine Kommission gewählt, die am Vormittag des 24. September unter Vorsitz Dr. Brauns im Reichsarbeitsministerium in Anwesenheit einer Delegation der Prinzipale noch einmal den Versuch machte, doch noch

eine Verständigung zu erzielen. Die knappe Zeit, die uns zwischen Abschluß dieser letzten Verhandlungen (Sonntag nachmittag) und der rechtzeitigen Fertigstellung dieser Nummer zur Verfügung steht, verbietet uns ein näheres Eingehen auf den Verlauf dieser Verhandlungen.

Das in der Bekanntmachung des Tarifamts enthaltene Abkommen für die nächste Zeit bedeutet gegenüber der bisherigen Entlohnung im Buchdruckgewerbe einen wesentlichen Fortschritt. Wenn es auch nicht gelungen ist, die von der Gehilfenschaft mit allem Nachdruck geforderte und vertretene Erhöhung der Löhne restlos durchzusetzen, so dürfte doch bei ruhiger und sachlicher Vergleichen der bisherigen Löhne im Buchdruckgewerbe (Grundlöhne, Steuerungszulagen und Wirtschaftsbefüssen) mit den ab 1. Oktober zur Einführung kommenden neuen Löhnen zuzugeben sein, daß die Differenz zwischen dem Durchschnitt der Gehilfenforderungen im ganzen Reich und dem nunmehr Erreichten keinesfalls so groß ist, daß diese den Einsatz des letzten Mittels doch noch rechtfertigen würde.

Mit welchem materiellen Erfolge dies während der nunmehr hinter uns liegenden Woche geschehen, ist aus folgender Gegenüberstellung der neuen und der alten Lohnsätze in allen Klassen zu ersehen. (Wegen der Unmöglichkeit der entsprechenden Berechnung der örtlichen Zulagen für Hamburg und Berlin für alle Klassen bleiben jedoch die betreffenden Lohnsummen für diese beiden Druckorte weg.)

Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre), Verheiratete:

Lohalaufschlag	bisher Mk.	ab		mehr als bisher	
		1. Okt. Mk.	15. Nov. Mk.	ab 1. Okt. Mk.	ab 15. Nov. Mk.
0	206,46	275	300	68,54	93,54
2 1/2	207,16	280	305	72,84	97,84
5	219,16	290	315	70,84	95,84
7 1/2	230,51	300	325	69,49	94,49
10	245,56	310	335	64,44	89,44
12 1/2	254,26	320	345	65,74	90,74
15	256,91	330	355	73,09	98,09
17 1/2	271,61	340	365	68,39	93,39
20	278,38	350	375	71,62	96,62
25	280,78	355	380	74,22	99,22

Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre), Ledige:

Lohalaufschlag	bisher Mk.	ab		mehr als bisher	
		1. Okt. Mk.	15. Nov. Mk.	ab 1. Okt. Mk.	ab 15. Nov. Mk.
0	195,—	263	288	68,—	93,—
2 1/2	195,70	268	293	72,30	97,30
5	208,35	278	303	69,65	94,65
7 1/2	219,05	288	313	68,95	93,95
10	233,39	298	323	64,61	89,61
12 1/2	242,09	308	333	65,91	90,91
15	244,74	318	343	73,26	98,26
17 1/2	259,44	328	353	68,56	93,56
20	265,22	338	363	72,78	97,78
25	267,62	343	368	75,38	100,38

Lohnklasse B (Gebilfen von 21 bis 24 Jahren), Verbeirafete:

Lohnaufschlag	bisher Mh.	ab		mehr als bisher	
		1. Okt. Mh.	15. Nov. Mh.	1. Okt. Mh.	15. Nov. Mh.
0	188,24	265	290	66,76	91,76
2 1/2	198,89	270	295	71,11	96,76
5	211,54	280	305	68,46	93,46
7 1/2	222,19	290	315	67,81	92,81
10	236,84	300	325	63,16	88,16
12 1/2	245,49	310	335	64,51	89,51
15	248,14	320	345	71,86	96,86
17 1/2	262,79	330	355	67,21	92,21
20	269,—	340	365	71,—	96,—
25	271,30	345	370	73,70	98,70

Lohnklasse B (Gebilfen von 21 bis 24 Jahren), Ledige:

Lohnaufschlag	bisher Mh.	ab		mehr als bisher	
		1. Okt. Mh.	15. Nov. Mh.	1. Okt. Mh.	15. Nov. Mh.
0	188,50	253	278	64,50	89,50
2 1/2	189,15	258	283	68,85	93,85
5	201,80	268	293	66,20	91,20
7 1/2	212,45	278	303	65,55	90,55
10	226,74	288	313	61,26	86,26
12 1/2	235,39	298	323	62,61	87,61
15	238,04	308	333	69,06	94,06
17 1/2	252,69	318	343	65,31	90,31
20	257,92	328	353	70,88	95,88
25	260,12	333	358	72,88	97,88

Lohnklasse A (unter 21 Jahren), Verbeirafete:

Lohnaufschlag	bisher Mh.	ab		mehr als bisher	
		1. Okt. Mh.	15. Nov. Mh.	1. Okt. Mh.	15. Nov. Mh.
0	180,48	240	265	59,52	84,52
2 1/2	181,08	245	270	63,92	88,92
5	193,73	255	280	61,27	86,27
7 1/2	204,53	265	290	60,47	85,47
10	216,64	275	300	58,36	83,36
12 1/2	225,24	285	310	59,76	84,76
15	227,89	295	320	67,11	92,11
17 1/2	242,49	305	330	62,51	87,51
20	244,62	315	340	70,38	95,38
25	246,87	320	345	73,13	98,13

Lohnklasse A (unter 21 Jahren), Ledige:

Lohnaufschlag	bisher Mh.	ab		mehr als bisher	
		1. Okt. Mh.	15. Nov. Mh.	1. Okt. Mh.	15. Nov. Mh.
0	172,48	228	253	55,52	80,52
2 1/2	173,08	233	258	59,92	84,92
5	185,73	243	268	57,27	82,27
7 1/2	196,33	253	278	56,67	81,67
10	208,64	263	288	54,36	79,36
12 1/2	217,24	273	298	55,76	80,76
15	219,89	283	308	63,11	88,11
17 1/2	234,49	293	318	58,51	83,51
20	236,62	303	328	66,38	91,38
25	238,87	308	333	69,13	94,13

Neuangeleitete (im ersten Gehilfenjahre):

Lohnaufschlag	bisher Mh.	ab		mehr als bisher	
		1. Okt. Mh.	15. Nov. Mh.	1. Okt. Mh.	15. Nov. Mh.
0	152,78	203	223	50,22	70,22
2 1/2	153,18	208	228	54,82	74,82
5	165,61	218	238	52,39	72,39
7 1/2	176,02	228	248	51,98	71,98
10	187,43	238	258	50,57	70,57
12 1/2	195,84	248	268	52,16	72,16
15	198,25	258	278	59,75	79,75
17 1/2	212,67	268	288	55,33	75,33
20	214,08	278	298	63,92	83,92
25	215,91	283	303	67,09	87,09

Aus vorstehenden rechnerischen Zusammenstellungen ist zunächst ersichtlich, daß der neue Lohnaufbau einen zeitgemäheren inneren Zusammenhang hat und die Abstufungen nach Lohnaufschlägen wie Altersklassen viel einfacher und übersichtlicher als bisher in Erscheinung treten. Die Abstände zwischen Altersklassen lassen sowohl das soziale wie qualitative Moment der Entlohnung deutlicher als bisher erkennen, und zwar ohne größere Benachteiligung der einzelnen Altersklassen.

Der zukünftige Gesamtlohn ist zusammengesetzt aus dem tariflichen Grundlohn (§ 3 des bestehenden Tarifs, erste Spalte der Tabellen im Tarife von 1921) und den Teuerungszulagen, deren Höhe sich aus der jeweiligen Differenz zwischen dem tariflichen Grundlohn und dem zukünftigen Gesamtlohn ergibt. Diese Unterabteilung ist für die Berechnung von besonderer Bedeutung. Denn die Differenz zwischen Grundlohn und zukünftigem Gesamtlohn bildet gleichzeitig für die Berechnung die Teuerungszulage, die jeweils auf den Lohn ihrer Sachstellung nach den bestehenden Grundpositionen innerhalb jeder Alters- und Lohnaufschlagklasse zu zahlen ist. Beachtenswert ist ferner, daß sich die Abfertigungsberechnung und die Aufschläge für Nacharbeit, Schichtwechsel und Feiertagsarbeit aus den neuen Gesamtlohnen ergeben, und zwar nach den §§ 4, 5 und 7 des Tarifs. Ausdrücklich anerkannt wurde, daß wie bisher auch die neuen Lohnhöhen auf alle bestehenden Röhne zu zahlen sind.

Die erste Wirtschaftsbeihilfe, die nach den diesbezüglichen früheren Beschlüssen nur bis 30. September bewilligt war, ist in die neuen Gesamtlohne eingerechnet. Sie bildet also einen festen, wenn auch nicht mehr ziffermäßig zum Ausdruck kommenden Bestandteil der zukünftigen Gesamtlohne. Die im September gewährte zweite Wirtschaftsbeihilfe wurde von der Prinzipalität nur als Provisorium gewährt (vergl. Bekanntmachung in Nr. 101 des „Korr.“), und zwar à conto der neuen Beschlüsse des Tarifausschusses. Dieser Umstand ist bei der Bewertung der neuen Gesamtlohne ebenfalls mit in Betracht zu ziehen. Die in vorstehenden Vergleichstabellen ermittelten neuen Lohnhöhen zeigen für einzelne Lohnaufschlags- und Altersklassen mehr oder weniger unfällige Unterschiede auf. Das war zur Gewinnung einer geordneten und zukünftig einheitlicheren tariflichen Lohngestaltung nicht zu vermeiden. Diese Unterschiede bedeuten im allgemeinen einen Ausgleich gegenüber den bisherigen außerhalb der Tarifleistungen zustande gekommenen Teuerungszulagen, die nach und nach den gesamten tariflichen Lohnaufbau in eine solche Anordnung gebracht hatten, daß eine Übersicht und geordnete Berechnung kaum noch möglich war. Es wurde beiderseits als zweckmäßig anerkannt, diesen Ausgleich bei der zum 1. Oktober fälligen höheren Zulage vorzunehmen und nicht erst bei der zweiten Rate im November, da bei einer kleineren Zulage diese Unterschiede weit mehr ins Gewicht gefallen wären. Es bedarf wohl hier keiner besonderen Erläuterung der ersten Bemühungen der Gehilfenvertreter, um diese Zweiteilung der gesamten Zulage zu verhindern. Die Prinzipalvertreter machten jedoch von dieser Frage, die unter dem Druck der derzeitigen Verhältnisse auf dem Geldmarkt und der Schwierigkeiten zur sofortigen Beschaffung weitaus erhöhter Betriebskapitalien geltend gemacht wurden, die Höhe ihrer Zugeständnisse überhaupt abhängig. Und erst nach stundenlangen hartnäckigen Auseinandersetzungen wurde diese Eile der Gehilfenseite schließlich in Kauf genommen, weil die erwähnten finanziellen Schwierigkeiten sowohl für manche Großbetriebe wie für viele Mittel- und Kleinbetriebe nicht ganz unbeachtet bleiben konnten.

Bezüglich des Abschlusses der neuen Vereinbarung bis zum 31. Dezember wurde unter Zustimmung des Reglementsvertreters von Gehilfenseite der Vorbehalt gemacht, daß bei Eintritt außergewöhnlicher Verhältnisse im Wirtschaftsleben diese Terminbestimmung kein Hindernis für die Gehilfenchaft sein könne, auf tarifgehehlichem Wege (Einberufung des Tarifausschusses) entsprechende Veränderungen zu beantragen, und zum Beschlusse zu bringen. Wer in dieser Hinsicht den bisherigen Gang der Dinge sich ins Gedächtnis zurückruft, wird un schwer finden, daß solche Bindungen in der Regel stärkeren Verhältnissen weichen mußten. Das wird naturgemäß auch hier eintreten, wenn das Verhältnis zwischen Lohn und Lebenshaltungskosten sich noch weiter verschlechtern sollte; womit leider nach allen Anzeichen auf der abwärtsführenden Bahn der Geldentwertung und des Steigens der Großhandelspreise heute schon gerechnet werden muß.

Mit diesen kurzen Darlegungen über das Zustandekommen der neuen Lohnregelung, die innerhalb des Buchdruckgewerbes von allen bisherigen Lohnverordnungen der letzten Jahre grundbisslich wie materiell weitaus abweicht, wollen wir es für heute bewenden lassen. Im Vergleiche zu vielen Lohnabkommen anderer Berufe in letzter Zeit können wir ohne Übertreibung sagen, daß auf dem Wege friedlicher Verständigung höhere Resultate für das ganze Reichsgebiet nur selten zu verzeichnen sind. Es ist selbstverständlich, daß kein Gehilfenvertreter die neue Lohnregelung als völligen Ausgleich gegenüber den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen beurteilt; aber dennoch hat deren große Mehrheit unter Berücksichtigung der Erhaltung und Festigung der gewerkschaftlichen Kräfte für die nächste Zeit dem Abkommen zugestimmt. Denn auf dem Boden, der mit dieser Regelung geschaffen wurde, läßt sich in Zukunft fester und sicherer weiterbauen als auf der bisherigen widerprüchvollen Grundlage. Die in letzter Zeit bewiesene Weisheit der Kollegenchaft hat diesem Abkommen die Wege geebnet, möge die gleiche Weisheit auch dessen reifliche Durchführung sichern!

Rückblick auf die Berliner Woche

Am Sonnabend, 17. September, trafen die Gehilfenvertreter und die als Organisationsvertreter für die Tarifverhandlungen bestimmten Gavourföher mit unsrer Verbandsleitung zu einer Vorbesprechung zusammen, die sich auch auf den Sonntag noch erstreckte. Wohl niemand unter den Teilnehmern an jener engeren Konferenz dachte daran, daß eine volle Woche erforderlich sein würde, um die tarifliche Situation zu klären und je nachdem die notwendigen Maßregeln für den Ernstfall zu treffen. Man war vielmehr einhellig der Meinung, daß binnen wenigen Tagen die Entscheidung über Krieg oder Frieden in deutschen Buchdruckgewerbe fallen werde.

Tatsächlich beleuchteten auch die beiden nächsten Tage bereits, der Montag und der Dienstag, an denen die ergebnislosen Tarifausschüßungen stattfanden, blickartig die Situation: die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker erwies sich als unfähig, der wirtschaftlichen Not der Gehilfenchaft entgegenzuwirken. Aber den Gang der Verhandlungen, auf die in anderem Zusammenhang noch zurückgegriffen werden wird, ist die Kollegenchaft durch das in voriger Nummer des „Korr.“ veröffentlichte Beschlusprotokoll unterrichtet worden. Die Prinzipalvertreter wollten wiederum nur eine Zulage bewilligen, deren Ausmaß die Buchdruckergehilfen in der Entlohnung weit hinter die übrigen Arbeiterchaft zurückgelassen hätte, ganz zu schweigen von der Verweigerung eines Ausgleichs für die jahrelangen materiellen Einbuhen. Ein aufmerksames Studium des Beschlusprotokolls dürfte jeden Kollegen davon überzeugen haben, daß die Interessen der Gehilfenchaft von ihren Vertretern in energischer und zielbewußter Weise vertreten worden sind. Unverblümt wurde der Prinzipalvertretung erklärt, daß die diesmaligen Verhandlungen entscheiden würden über Krieg oder Frieden im Gewerbe, über Sein oder Nichtsein der Tarifgemeinschaft. Wenn sich die Gehilfenchaft bisher mit unzulänglichen Bewilligungen begnügt habe, so nur in Berücksichtigung der Lage des Gesamtgewerbes. Seht sei zweifellos ein Umbruch zum Besseren eingetreten. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe steigerte sich allorts erheblich und infolgedessen nehme die Gehilfenchaft das gute Recht in Anspruch, eine entsprechende Gegenleistung für ihre Arbeit zu fordern, die ein einigermaßen erträgliches Dasein ermöglicht. Der führende Prinzipalredner bezeichnete die aufgestellten Forderungen der Gehilfenchaft kurzerhand als undisputabel für die Prinzipalität, weil das Buchdruckgewerbe nicht in der Lage sei, derartige Lasten zu tragen. Alle Schuld dafür, daß es so schwer sei, sich in der Lohnfrage zu verständigen, wurde von der Prinzipalität auf den „Korr.“ abgewälzen versucht, dessen Schriftleitung die Gehilfenchaft radikalisiert und die Stimmung in unverantwortlichem Maße aufgepuscht habe. Die in derartigen Behauptungen liegende Weisfremdheit gegenüber der Wirklichkeit und der schweren Not der Arbeiterchaft wurde natürlich von allen Gehilfenvertretern rücksichtslos angefeindet. Mit Recht wurde hervorgehoben, wie oft an der Schreibweise des „Korr.“ in der Gehilfenchaft Kritik geübt worden sei, weil sie (angeblich) eines Arbeiterorgans unwürdig wäre. Wenn der Anwalt der Gehilfenchaft einen so hohen Grad erreicht habe, seien ausschließlich die Prinzipale daran schuld, die nicht gewillt sind, das Maß ihres persönlichen Profits einzuschränken. Darauf seien die traurigen Erstenverhältnisse der Gehilfen zurückzuführen. Man nicht weniger Orten hätten überdies die Prinzipale selbst zur Aufspaltung der Stimmung beigetragen, indem sie in demagogischer Absicht darauf hinwiesen, daß die Rücksichtslosigkeit der Gehilfenvertreter daran Schuld trage, wenn bei den zentralen Verhandlungen nur geringe Lohnaufbesserungen erzielt würden.

Es war für die Gehilfenvertretung gänzlich ausgeschlossen, den von der Prinzipalität ab 1. Oktober in Aussicht gestellten positiven Lohnhöhen von 20 bis 31 Mh. ihre Zustimmung zu geben, und als schließlich selbst ein ermäßigter Teuerungsvorschlag Schlies, auf den sich die Gehilfenvertretung zurückgezogen hatte, keinerlei Entgegenkommen auf Prinzipalseite fand, betrachtete die Gehilfenchaft den Verhandlungsweg als erschöpft. Hätte die Gehilfenvertretung all die Inzuträglichkeiten weiter auf sich genommen, die in der selbstergebnisbringenden Lohnpolitik der Prinzipale ihre Ursache haben, so wäre das gleichbedeutend gewesen mit einer Unterwerfung der Gehilfenchaft unter den Willen und die Willkür der Prinzipalherrschaft. Ein solches Verhalten wäre der mehr als fünfzigjährigen, mit beispielloser Zähigkeit geleisteten Organisationsarbeit der deutschen Buchdruckergehilfen unwürdig gewesen.

Als die Gehilfenvertretung in den späten Nachmittagsstunden des Dienstag den Verhandlungsaal im Berliner Ingenieurhaus verließ, da war die Überzeugung allgemein, daß das kulturelle Friedenswerk der Tarifgemeinschaft, das fast fünf Jahrzehnte im deutschen Buchgewerbe bestanden, durch die Schuld der Prinzipale als vernichtet angesehen werden müsse. Ebenso waren sich die Gehilfenvertreter in jenem historischen Moment aber auch darüber völlig einig, daß die den Zeitverhältnissen entsprechenden minimalen Zugeständnisse der Prinzipale nunmehr auf dem Wege des Kampfes eine durchgreifende Verbesserung erfahren müßten. Die sofortige Einberufung einer Gavourföherkonferenz für den Donnerstag war das nächstliegende. Telegraphische Einladungen gingen als bald an die Gavourföher ab.

Die bis zum Eintreffen sämtlicher Gavourföher verbleibende Zeit am Mittwoch wurde dazu benutzt, die zahlreichen, auf den bevorstehenden Lohnkampf bezüglichen Fragen und Erwägungen zunächst in engem Kreis einer gewissen Klärung zuzuführen. Dadurch wurde wertvolle Vorarbeit geleistet für die am anderen Tage zusammen tretende Gavourföherkonferenz. Über den ersten Verhandlungstag ist bereits berichtet worden, soweit

das bei dem am Donnerstagabend gegebenen Stande der Dinge möglich war. Die allgemeine Spannung wuchs sich mehr und mehr aus. Das bezuglich nicht nur die widerspruchsvollen Nachrichten der Tagespresse über den drohenden Konflikt im Buchdruckerwerke, sondern auch die inzwischen bekannt gewordenen Maßnahmen von Prinzipalsseite, die darauf hinauszielten, sich auf den voraussichtlich entzündenden Kampf einzustellen. Der Verein Deutscher Setzungsverleger z. B. gab seinen Mitgliefern auf telegraphischem Wege Kenntnis von dem Schellern der Tarifverhandlungen und vom bevorstehenden Ausbruch förmlicher Konflikte. Mit dem Deutschen Buchdruckervereine, so hieß es weiter in dem Telegramm, sei vereinbart, daß ein Zentralausschuß zur Abwehr zusammentritt. Alle Vorkommnisse seien sofort nach Leipzig (Buchgewerbehau) zu drucken und Beschlüsse abzuwarten. Jegliche Sonderverhandlung habe zu unterbleiben. In ähnlichem Sinne waren auch noch andre Verlautbarungen von Unternehmerseite gehalten, die der Gehilfenleistung bald bekannt geworden waren. Der Berliner „Vorwärts“ nahm in der Morgenausgabe seiner Freitagnummer unter der alarmierenden Überschrift „Die Buchdrucker kampfbereit“ zu dem Tarifkonflikt im Buchdruckerwerke Stellung.

Unter solchen vorbedeutenden Umständen sollte die Gewerkschaftskonferenz am Freitag zunächst ihre Beratungen fort. Sie erludien gegen Mittag eine vorübergehende Unterbrechung durch die vom Reichsarbeitsministerium ausgehende Anfrage an unsern Verbandsvorstand, ob die Gehilfenpartei bereit sei, an Einigungsverhandlungen teilzunehmen, die die Regierung aus eigener Entscheidung anzubahnen für notwendig erachte. Naturgemäß wandte sich die Aufmerksamkeit aller Konferenzteilnehmer dieser Entwicklungsstufe des Konflikts zu. Nach ausgiebiger Besprechung aller in dem neuen Stadium zu berücksichtigenden Gesichtspunkte wurde beschlossen, einem Rufe des Reichsarbeitsministeriums Folge zu leisten. Es wurde zu diesem Zweck eine neungliedrige Kommission gewählt, bestehend aus sieben Vertretern des Verbandes, einem Vertreter des Hilfsarbeiterverbandes und des Guttenbergbundes. Sodann wurde in der Beratung der für den Ernstfall in Betracht kommenden Beschlüsse fortgeführt. Bis in die letzten Konsequenzen wurden die Forderungen, die Art des Kampfes, der Aufmarschplan, die Unterstützungsfragen usw. durchdacht und in klaren Richtlinien festgelegt. Im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, hat vieles von dem, was in der diesmahligen Gewerkschaftskonferenz beschlossen wurde, nur noch historisches Interesse. Aber dennoch sind wir der Überzeugung, daß die Beschlüsse der Konferenz, die in Leipzig am 1. Oktober 1920 gefaßt wurden, die Grundlage für die Verantwortungsbewußtheit, so ist es das noch weit mehr bei der Einstellung eines Lohnkampfes mit all seinen Konsequenzen. Viele der in dieser Besprechung in der Gewerkschaftskonferenz aufgetauchten Gesichtspunkte verdienen zum Nutzen sämtlicher Verbandskollegen in großen wie kleinen Mitglieberschaftsveranstaltungen erörtert und durchdacht zu werden. Damit könnte eine Aufklärungsarbeit geleistet werden, wie sie fruchtbringender nicht zu denken ist. Aber die Vorbedingungen erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit sind leider noch viele Kollegen im unklaren. Trotz aller gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit kann oder will man es häufig nicht verstehen, daß den auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften auch beizutragen noch gewaltige Schwierigkeiten entgegenstehen, die nur durch eine klug abwägende Taktik umgangen oder beiläufig werden können. In keinem unserer vielen gewerkschaftlichen Berufsverbände fehlt es an Beispielen, die beweisen, wie oft schon Ungeheures, Unerwartetes und Leidenschaftliches der organisatorischen Entwicklung die größten Hemmnisse bereitet haben. Nichts ist falscher, nichts ist weniger im sozialistischen Sinne gelegen als die Nachgiebigkeit gegen jede Stimmung, mag sie noch so revolutionäres Aussehen haben. Den Blick aufs Ganze gerichtet, unter zuverlässiger Abwägung des Wollens und Könnens das Gesamtergebnis gewahrt zu haben, das wird das unbestreitbare Verdienst der jüngsten Gewerkschaftskonferenz bleiben, trotz alledem!

Von ihren sonstigen Beschlüssen sei hier nur noch erwähnt, daß der Verbandsvorstand beauftragt wurde, den Gewerkschaften binnen kurzem Vorschläge zu unterbreiten, um die Armeen der Armen, unsere Invaliden, durch Bereitstellung einer Million Mark für außerordentliche Nothfälle in weitestgehender Weise zu unterstützen, als es bisher geschah.

Nachdem dem Reichsarbeitsministerium beiderseits die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben war, seinem Rufe zu Einigungsverhandlungen zu folgen, nahmen diese am Sonnabend früh 9 Uhr an Regierungskasse ihren Anfang. Nach achtstündiger, ununterbrochener Dauer führten diese Verhandlungen, denen sich am Sonntag, 25. September, noch mehrstündige Beratungen der beiderseitigen Kommissionsmitglieder angeschlossen, zu dem Ergebnis, das an der Spitze dieser Nummer wiedergegeben ist. Der grundsätzliche Teil des Verhandlungsergebnisses wurde jedoch noch in den späten Abendstunden des Sonnabends den Gewerkschaften, Gehilfenvertretern und der Vertretung

des Guttenbergbundes mit ausführlichem Referat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Es sollte dabei nicht an vereinzelten Stimmen, die das Resultat aus besonderen Verhältnissen heraus glauben ablehnen oder einer Irrabstimmung unterbreiten zu müssen. Es soll jedoch der mündlichen Berichterstattung überlassen bleiben, die dafür oder dagegen geltend gemachten Gründe wiedergeben und gegeneinander abwägen. Mit überwiegender Mehrheit wurde schließlich das vor dem Reichsarbeitsministerium erstellte Verhandlungsresultat angenommen, das der Gehilfenchaft beachtenswerte einseitiger geregelter Lohnzulagen ab 1. Oktober bzw. ab 15. November garantiert. Die Gewerkschaftskonferenz des Hilfsarbeiterverbandes stimmte dem neuen Lohnabkommen, das für die Hilfsarbeiter entsprechende Zulagen vorsieht, ebenfalls zu, und zwar einstimmig.

Damit ist die diesmahlige Lohnbewegung im Buchdruckerwerke zu einem gewissen Abschlusse gelangt. Eine prinzipielle Würdigung des Erfolges soll in dieser gedrängten Zusammenfassung der Geschehnisse der Vorwoche nicht gegeben sein. Wie lange es der Gehilfenchaft möglich sein wird, mit den erkämpften, immerhin noch ungenügenden Lohnzulagen hauszuhalten, hängt einzig und allein davon ab, wie sich die Preise der notwendigsten Nahrungs- und Bedarfsartikel und die allgemeine Verteuerung der Mieten, der Steuern usw. in Zukunft gestalten werden. Mit der Beschließung neuer Lohnerhöhungen sind diese freilich nicht zugleich auch überall durchgesetzt. Die gesammelte Kraft der Organisation muß dafür innerhalb der nächsten Wochen in der Großstadt und namentlich in der Provinz eingesetzt werden. Nur dadurch werden weitere Fortschritte auf dem Lohngebiete möglich!

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Bamberg. In der Bezirksmaschinenmeltervereine hielt am 4. September seine zweite Bezirksversammlung in Nichtenfels ab. Der Besuch war ein erfreulicher. Vertreten waren die Orte Bamberg, Nichtenfels und Kronach. Von den neuangewählten zehn Kollegen aus Bayern war leider niemand erschienen. Die Kollegen Hopf (Nichtenfels) und Wolf (Bamberg) ernteten mit ihren Vorträgen reichen Beifall. Ersterer sprach über „Fallschachtelherstellung auf Siegel- und Druckpressen“, letzterer über den Vogenauführungsapparat „Invertersal“. Dank gebührt beiden den beiden Referenten auch noch dem Kreispräsidenten Reg. (München) für überaus gute Ausstattung der Vorträge mit Bildern. Die Drucksachen der in Bamberg erschienenen „Melter“ wurden ebenfalls durch den Kreispräsidenten Reg. (München) zur Verfügung gestellt.

Berlin. Schon im Mai konnte der Seherfaktor der Markterischen Offizin, Julius Neipital, sein goldenes Berufsjubiläum feiern. Die bisher durch Krankheit und damit verbundene Operation des Sublars verbinde die Feler wird nun am 9. Oktober, vormittags 10^{1/2} Uhr, auf dem Pfarrerberg, Schönhauser Allee, stattfinden, um dem alten Verbandsmitglied und braven Neuntundenkämpfer im Kreise seiner und früherer Mitarbeiter wohlverdiente Ehrung und ein paar frohe Stunden zu bereiten.

Brieg (Bez. Breslau). Infolge Lohnkämpfen mit den in der Geschichtsbücherei E. L. Heinz hier beschäftigten Buchbinderarbeitern und -arbeiterinnen hatte die Firma sämtliche gelernten Arbeiter das Arbeitsverhältnis gekündigt. Unter den Ausgesperrten befinden sich 50 Buchdrucker. Daraufhin legte die gesamte, ungefähr 500 Personen zählende Arbeiterchaft die Arbeit nieder. Die Forderungen der Buchbinder lauten, nachdem die beschriebenen Ansprüche von der Firma abgelehnt wurden, auf Anerkennung des Reichstarifs.

M. Düsselndorf. Am 10. September fand eine Monatsversammlung statt, die sich in der Hauptsache damit beschäftigte, Stellung zu den Verhandlungen des Tarifausschusses zu nehmen. Die Versammlung war einzig in der Ansicht, daß es diesmal ein langes Verhandeln nicht geben dürfe und eine Zulage bewilligt werden müsse, die der ungeheuren Verteuerung aller Lebensbedürfnisse entspreche. Es wurde folgende Entschliessung angenommen: „Die sich täglich mehr steigende Verteuerung der Lebenshaltung und die bis zur Unertaglichkeit gestiegene Not der graphischen Arbeiterchaft, hervorgerufen durch die seit Jahren völlig unzureichende Entlohnung, zwingt uns, von der selber selbstbewußt gewählten Forderungszulagenbewilligung abzusehen und folgende Forderung aufzustellen: Der Gesamtverdienst ist auf das Zweieinhalbfache des im Jahr von 1920 genannten Grundlohns festzusetzen. Die Sonderzulage für den Kreis II muß unter Berücksichtigung der Umstände nach wie vor bestehen bleiben. Die Forderung ist das Mindestmaß dessen, was bewilligt werden muß und kann es ein Verbanden nur über die Form und Art der Bezüge geben, dabei ist auf eine möglichst einfache Entlohnungsart hinzuwirken. Das Lohnabkommen ist nur bis 30. November 1921 festzusetzen. Die Düsselndorfer Kollegenchaft ersucht die Kreisversammlung in Dortmund, sich dieser Forderung einstimmig anzuschließen und den Gehilfenvertreter in bezug auf die Höhe der Forderung mit gebundenem Mandat zu verpflichten. Mit der selbstergebenen Pöflosigkeit, lange Verhandlungen zu führen, ist zu brechen und die Kollegenchaft bei dem Widerstande der Prinzipalität zum Kampfe aufzurufen. Der ADBZ. ist von dem Ernst untrer Lage zu unterstützen.“ Unter „Geschäftlichem“ gedachte der Vorsitzende

des 50jährigen Berufsjubiläums des Kollegen Willam Strauch, dem er im Namen der Versammlung gratulierte. Der gedruckt vorliegende Stellenbericht der Bezirkskassette wurde aufgegeben; vier Kollegen wurden aufgenommen.

Duisburg. Die regelmäßige Monatsversammlung unseres Ortsvereins am 17. September beschäftigte sich zum ersten Punkte der Tagesordnung u. a. mit der Feier des Stiftungsfestes, verbunden mit Bringung von sechs Verbandsjubilaren. Den Karstellbericht erstellte Kollege Sals, der auf die im Oktober stattfindenden Wahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkassenversammlung. Die von der Duisburger Gewerkschaftsinternationale beschlossene Sammlung für das hungernde Rußland wird auch hierorts durchgeführt. Das Karstell beschloß, einen Tagelohn zu erheben, der in Marken zu 5 Mk. (monatlich 2 Mk.) zu kleben ist. Ein Brief des Ertrags der Sammlung kommt den Oberbeschäftigten zugute. Sollen sich sieben untre Kollegen auch in diesem Punkte nicht hinter den andern Gewerkschaften zurück. Für das rheinisch-westfälische Industriegebiet wird seitens der freien Gewerkschaften ein Fortschrittsinstitut geschaffen, das allmonatlich die Inhaber aller für das Industriegebiet feststellten soll. Da die Feuerungsstellen in Rheinland-Westfalen bei weitem höher sind als im Durchschnitt des Reiches, so soll dieses Instrument zur Erlangung besserer Lebensbedingungen dienen. Der Kassenericht, erstattet vom Kollegen Wellmann, schloß mit einem Bestande von 7705,49 Mk. ab. Die beiden Vorsitzenden, Kollegen Kesselt und Sals, gaben hierauf einen Bericht von der Kreisversammlung in Dortmund, der Besprechung ausföhrte. Betonung wurde in der Aussprache, die Duisburger Kollegenchaft hoffe, daß die Prinzipalität diesmal der Not der Kollegen Rechnung trägt, im andern Falle wird sie einzig und geschlossen den Kampf aufnehmen.

Guben. (Vierteljahrsbericht.) Im verfloßenen Vierteljahre wurden drei Versammlungen abgehalten. Das letzte Ergebnis der Tarifauschüßung wurde stark kritisiert und das Verhalten der Prinzipale verurteilt. Es wurde beschlossen, an den Bezirksvorsitzenden ein Schreiben zu richten, in welchem die hiesigen Löhne den Buchdruckerlöhnen gegenübergestellt werden und die hiesigen Lebensmittelpreise eingehend klargestellt werden sowie mit der Forderung der Gubener Kollegen auf eine Lohnaufbesserung von mindestens 50 Proz., mit der Versicherung, daß die Kollegen geschlossen hinter den Führern stehen werden. Gegen die Vergebung von städtischen Druckaufträgen nach außerhalb wurde auf das entschiedenste protestiert, zumal am Orte schon ein Teil der Kollegen längere Zeit ausziehen muß. Es wurde eine Kommission von drei Mann gewählt, welche mit den Prinzipalen Näherung nehmen soll, um mit diesen zusammen beim Magistrat vorzulegen zu werden und auf Abänderung zu drängen. Zum Besten der Gubener Kollegen der Arbeiterchaft war ein „Kollekt“ nach Berlin gebildet, dessen Zweck die Kollegen mit größtem Interesse hören. Das diesjährige Stiftungsfest erhält eine besondere Bedeutung, da es 50 Jahre werden, daß der Gubener Ortsverein gegründet wurde. — In der letzten Versammlung wurde noch bekanntgegeben, daß sämtliche Kollegen der Firma Neumann gekündigt worden sind, als Grund wurden Differenzen mit dem Verlage des „Gubener Tagelohns“ angegeben.

Karlsruhe. (Maschinenmelter.) In einer am 9. September überaus gut besuchten Versammlung hielt Kollege Klaus sen. einen vorzüglichen Vortrag über: „Die Entlohnung der Buchdrucker und ihre Verwendung in der Praxis“. An Hand eines sorgfältig von Vortragenden zusammengestellten Anschauungsmaterials, wie Farbetafeln, Farbenharmonie usw., wurden die Forderungen eingeweiht in die Herstellungswiese untrer Farben, von der Steinhöhe angefangen bis zur feinsten Illustrations- und Zunftarbeit. Die Vortragswiese des Kollegen Klaus, der viele Winks aus der Praxis für die Praxis gab, machte den Vortrag zu einem äußerst lehrreichen. Eine lebhafteste Diskussion schloß sich dem Vortrag an. Es wurde beschlossen, den Vortrag zu drucken, damit jeder Kollege denselben als Wegweiser in der Praxis zur Hand habe. Dies dürfte wohl der beste Dank für den Kollegen Klaus sein. Die Hofmannsche Farbenfabrik stellte uns in lebenswürdiger Weise reichhaltiges Anschauungsmaterial zur Verfügung, deshalb auch an dieser Stelle der Firma besten Dank. — Am 18. September fand eine Besichtigung der Frankenthaler Schnellpressenfabrik von Albert & Co. statt. Was uns da gezeigt und praktisch vorgeführt wurde, ist ein Kapitel für sich. Die Kollegen, 80 an der Zahl, brachten nicht nur der modernen Mehrdruckmaschine „Patalia“, den neuen modernen Kollationsriemen und der vielmultistrukturigen Doffel, sondern auch dem neuen Schnellläufer „Rapid“, dem überaus feinstufig konstruierten und sicher und exakt arbeitenden Anlageapparat (alle Maschinen und Apparate waren in Betrieb) sowie den Siegel- und Druckpressen usw. das größte Interesse entgegen. Eine großartig arrangierte Drucksachenausstellung im eigenen Ausstellungsraum zeigte uns, was alles auf den Frankenthaler Maschinen hergestellt wird. Nach der Besichtigung, welche mehrere Stunden dauerte, konnten wir als Gäste der Fabrikleitung untre selbstlichen Bedürfnisse besprechen. Nach dreistündigem gemüthlichen Beisammeln mit den Herren Ingenieuren und der Direktion (ausgeföhrt durch Vorgesandter der „Typographia“ [Maschinenmelter] sowie Einzelvorträge) trug uns das Dampfwerk wieder der Heimat zu. Für diesen äußerst lehrreichen Tag, der uns in schönster Erinnerung bleiben wird, sei der Direktion nochmals auf das herzlichste gedankt.

Kassel. Die Maschinenmeltervereine des Bezirks Kassel im Gau Frankfurts-Sachsen konnte ihren Mitgliedern und sonstigen Interessenten am 18. September

etwas Besonderes bieten. Der Vertreter der „Volta“, elektrische Sechsmaschinenheizung, Herr B. Barlag (Düsseldorf), hielt einen Vortrag über diese unter Vorführung der dazu benötigten Apparate. In anschaulicher Weise führte der Redner die Anwendungen, leider fast nur Maschinenleber, in die Geheimnisse der elektrischen Sechsmaschinen ein. Die ebenfalls eingeladenen Prinzipale und Faktoren, welche letztere kurz zuvor infolge eines ihnen im Landesmuseum referierten Kunstvortrags ihr Nichterleiden schriftlich übermittelten, haben hier etwas veräumt, was ihnen hierorts lobend gerade von sachmännlicher Seite nicht wieder geboten werden dürfte. Durch die Anwesenheit zweier Firmeninhaber der Installationsbranche, die speziell hierorts für die Installationsarbeiten der Sechsmaschinenbetriebe in Frage kommen und daher zu diesem Vortrag eingeladen waren, von deren Anwesenheit jedoch der Vortragende vor Beendigung seines Vortrags keine Kenntnis hatte, und die sich an der nach dem einflussreichen Vortrage besonders anregenden und gleichzeitig sehr belehrenden Aussprache beteiligten, gewann der Vortrag noch erhöhtes Interesse. Die Forberung beider Herren, Theorie und Praxis wie überall auch in der elektrischen Sechsmaschinenheizung einander näherzubringen, fand die Zustimmung der Anwesenden. Unter nachdrücklicher Darlegung der Vor- und Nachteile über Gas- und elektrische Heizung bzw. über elektrische Innen- und Außenheizung konnten die Anwesenden der letzteren den Vorzug geben und drückten den Wunsch aus, daß die elektrische Heizung wegen ihrer sanfteren Vorzüge und sonstigen Bequemlichkeiten und trotz vielfach fallender vermehrter teurerer Verwaltungskosten als Gas, Petroleum, Benzol usw. bald überall Eingang finden möge. Eine Besprechung interner Vereinsangelegenheiten schloß sich dem Vortrag an.

Mebüll (Bez. Kleh). Nach 15 Streiktagen wurde am 7. September eine Einigung erzielt und die Arbeit wieder aufgenommen. Jeder Gehilte erhält 1. September 40 Mk. Zulage pro Woche, so daß bis jetzt 70 Mk. über Tarif gezahlt werden.

Mürnberg. (Bezirksmaschinenmeisterverein — Vierteljahrsbericht.) Die im April lagende Verammlung hörte einen Vortrag über: „Die Arbeiter und die Steuern“ von Dr. Gleichmann. — Die Sanitätsbeiratsversammlung entließ folgende Vortragspunkte: „Bericht von der Bezirksvorsitzendenkonferenz in Regensburg“ (Kollege Steinmetz), „N.S.G.-Verfahren“ (Kollege Wichmann), „Dilwalds Farbenlehre im Lichte unserer Praxis“ (Kollege Müllnerlein). — Die Mitgliederversammlung im Juli befaßte sich mit dem Rundschreiben der Zentrale. Darin wird die Arbeitslosigkeit der Drucker mit der hohen Lebenshaltung, dem Mangel an Qualitätsarbeit und der Nichterhaltung des Einmalmaschinenbestandes begründet. Aber Walzengelegen wäre zu sagen, daß es nicht als Nebenarbeit gemacht werden darf. In der Lehrabteilung wird Zufriedenstellendes geleistet. Bei der Frage: „Proleten oder Nicht?“ wird der goldene Mittelweg gewählt. Die Kollegen Müllnerlein und Krell sind in den Bildungsausschuss berufen. — Die im August stattgehabte Mitgliederversammlung hörte einen Vortrag vom Kollegen Schäffer, betitelt: „Unsre Farbprohstoffe“.

Stuttgart. (Schrittgeherverein.) Am 19. September lagende Versammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Ausleschlumme für den Monat September, der Steuerungsulageerhöhung im Oktober und der Frankfurter Bewegung. Die Septemberausgleichsumme von 110 Mk. wurde von der Versammlung als viel zu niedrig erklärt; es wird von der nächsten Tarifausschließung, in der die Angelegenheit nochmals zur Sprache kommen soll, eine der Steuerung entsprechende Nachbewilligung erwartet. Zum Punkte „Steuerungsulageerhöhung“, welche eine erhebliche und lange Debatte hervorrief, wurde der angelegte Betrag für zu niedrig erklärt und der Antrag gestellt, eine Erhöhung auf 3 Mk. zu fordern. Den Frankfurter Kollegen wurde zu ihrer zur Zeit stattfindenden Bewegung die vollste Sympathie zum Ausdruck gebracht mit dem Wunsche, daß es den Parteien gelingen möge, einen Weg zur Verständigung zu finden, um die Angelegenheit so rasch wie möglich aus der Welt zu schaffen. Nach Regelung einiger lokaler Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die starkbesuchte Versammlung.

Rundschau

Ein neues Verzeichnis der tarifanerkennenden Buchdruckereien. Das Tarifamt, das vor nunmehr 25 Jahren zu errichten beschlossen wurde (in der Tarifabschließung vom 24. bis 27. September 1896), gleichzeitig auch die Anstellung eines Geschäftsführers (Kollege Schliebs trat seinen Posten dann am 6. November 1896 an), hat unter dem Datum des 22. September das angekündigte neue Verzeichnis erscheinen lassen. Das letzte Verzeichnis ist am 30. April 1914 abgeschlossen, das neue am 31. August d. J. In der langen Zwischenzeit behalt man sich mit Nachfragen in den tarifamtlichen Organen, mit denen die hohe Zahl 78 erreicht wurde. Eine Übersicht über den Bestand der Tariffirmen war so gar nicht mehr möglich, so daß die Herausgabe eines neuen Verzeichnisses eine absolute Notwendigkeit wurde. Nach sorgfältigen Feststellungen ist das nunmehr möglich geworden. Das neue Verzeichnis umfaßt 114 Seiten. Neben der ortswweisen Aufzählung der Tarifdruckereien, nach Tarifartem geordnet und mit Angabe der Gehiltenzahl von jeder Firma versehen, bringt das neue Verzeichnis die Namen und Adressen der Tariffunktionäre in

den verschiedensten Instanzen. Außerdem werden wertvolle Übersichten gegeben darüber, wie die Zahl der tarifanerkennenden Firmen sich vorwärts entwickelt hat. Das erste Verzeichnis erschien am 18. Oktober 1896; es führte in 327 Druckorten 1083 Firmen auf, Gehiltenzahlen fehlten hierbei noch. Jeweilig beim Abschluß des Jahresberichts vom Tarifamt ergaben sich dann in größeren Zeitabständen:

1897: 1631	Druckereien mit 18340	Gehilten in 469	Orten
1900: 3115	"	" 30630	" 1002
1910: 7301	"	" 61627	" 2093
1914: 8431	"	" 69125	" 2317
1921: 8705	"	" 69553	" 2249

Das ist eine Entwicklung, die zur nahezu restlosen Erhaltung der Buchdruckereien in die Tarifgemeinschaft geführt hat, denn der Buchdruckerberufsgenossenschaft gehören 1920 am Jahresabschluß 6230 Firmen an. Die geringere Zahl bei der Berufsgenossenschaft erklärt sich daraus, daß ihr Betriebe, bei denen der Buchdruck nur Nebenzeug ist, nicht angehören; sie zählen zu den Berufsgenossenschaften anderer graphischer Branchen. Andererseits ist allein die Zahl der Verbandsmitglieder größer als die der tariftreuen Gehilten insgesamt. Das kommt daher, weil namentlich bei Behörden Druckereien in größerer Anzahl vorhanden sind, die formell den Buchdruckerarif nicht anerkennen, weil für sie der Staatsarbeiterarif oder etwas Ähnliches in Betracht kommt. Bemerkenswert ist der kleine Rückgang von Druckorten; ob er auf Eingemeindungen zurückzuführen ist oder ob durch den Krieg und seine Folgen in manchem kleinen Orte die Buchdruckerei überflüssig geworden ist, können wir nicht selbst entscheiden. Es ist jedenfalls sehr zu empfehlen, das neue Verzeichnis für 5 Mk. bei freier Zustellung vom Tarifamt zu beziehen.

Belegung des Frankfurter-Offenbacher Schriftgeherstreiks. Der am 12. September ausgebrochene Konflikt wurde am 23. September in einer stürmisch verlaufenen Verammlung beigelegt; es ergab sich nur eine Mehrheit von 50 bis 60 Stimmen für Beendigung. Das Ergebnis ist Verdoppelung der Wirtschaftsbefehle für September, also 220 Mk. Die beteiligten Metallarbeiter erhalten 114 Mark. Geordert war eine besondere Wirtschaftsbefehle für den September von 1000, 750 und 500 Mk. Kollege Glockmann, der Vorsitzende der Zentralkommission, war mehrere Tage in Frankfurt anwesend. Wir geben wohl nicht sehr in der Annahme, daß der Streik zu Ende gebracht werden mußte wegen der am 29. September beginnenden Tarifverhandlungen der Schriftgeher in Leipzig. Sagen möchten wir weiter, daß die von der Frankfurter Schriftgeherleitung in der Frankfurter „Volksstimme“ gebrachten Auslassungen Wendungen gegen Berliner Stellen enthielten, die unterblieben mühten und deshalb zu bedauern sind.

Lohnstreik im Buchhandel. Im Buchhandel ist es infolge der Zerpfaltung im Organisationsleben mit dem Abschluß von Tarifen noch schwieriger als in anderen Berufen mit streifen Organisationsleben. In Leipzig, Berlin und Breslau zugleich sind die Buchhändler schon seit geraumer Zeit in eine Lohnbewegung eingetreten. In Dresden hat sich alles, wie berichtet wird, zum besten gewendet, während in Berlin und Leipzig die Lage äußerst kritisch ist. — In Leipzig wurde am 5. September vom Schlichtungsausschusse bei freiwilliger Unterwerfung beider Parteien entschieden: 1. Die von den Tarifkommissionen der Parteien gemäß dem gemeinschaftlichen Protokoll vom 30. August 1921 in den wesentlichen Punkten niedergelegten Arbeitsbedingungen treten als Manteltarif in Kraft und gelten bis 23. Februar 1922. 2. Die bisherigen Tariflöhne werden mit Wirkung vom 1. September 1921 um 30 Proz., vom 1. Oktober 1921 um 35 Proz. und vom 1. November 1921 um 40 Proz. erhöht und haben bis 31. Dezember 1921 Geltung. Dieser Entscheid wurde nicht angenommen, und in einer Versammlung am 22. September mit dem Thema: „Wer zwingt uns zum Streik?“ wurde ein neuer Beschluß mit höheren Sätzen gefaßt und inzwischen dem Schlichtungsausschuss unterbreitet, an den sich auch die Prinzipale erneut wenden. — In Berlin gefand man durch Schiedspruch sogar noch 5 Proz. weniger zu. Mit großer Mehrheit wurde der Schiedspruch in einer Verammlung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes am 19. September abgelehnt; zur Zeit ist man mit einer Urabstimmung darüber beschäftigt, ob gestreikt werden soll oder nicht.

Erhöhung der Kohlenpreise. Die Bewirtschaftung der Industrieböhlen ist freigegeben, die Rationierung des Hausbrandes bleibt noch bestehen. Die Erhöhung der Kohlenpreise beschloß der Reichshohlenrat in einer Sitzung am 9. September, nachdem ab 1. September eine Lohn-erhöhung im Kohlenbergbau von 7/8 bis 10 Mk. durchschlüssig je Mann und Schicht vereinbart worden war. Die Preisserhöhung wurde einstimmig beschlossen. Für das Rheinland und die westfälischen Bezirke kommt eine Erhöhung der Bruttofonne um 21 Mk., für Niederrhein um 22 Mk., für Niederschlesien um 33 Mk. in Frage. Zu diesen erhöhten Preisen wäre dann noch die Kohlensteuer mit 20 Proz. zu rechnen, des weiteren eine Umlaufsteuer von 1/2 Proz. Wie verlaute, haben auch im Reichswirtschaftsministerium Verhandlungen über den neuen Kohlenpreis stattgefunden. Dem Vernehmen nach ist die Reichsregierung bereit, die aus der reinen Lohn-erhöhung entstehende Verteuerung in den Kohlenpreis einzurechnen. Wegen die weitere von der Industrie gewünschte Erhöhung der Kohlenpreise werde sich dagegen die Reichsregierung so lange sträuben, bis die Höhe der Selbstkosten genau nachgewiesen ist.

Scharfes Vorgehen gegen Preisstreiber? Obwohl die Wuchererordnungen reichlich Gelegenheiten bieten, gegen die Preisstreiber mit Lebensmitteln oder Gegenständen des täglichen Bedarfs vorzugehen, ist es nach anfänglichem

Zugreifen in der Folgezeit nur wenig geschehen. Man ließ die Geldmacher auf Grund der freien Wirtschaft schalten und walten. In einem Erlaß des preußischen Ministers des Innern wird nun im Hinblick auf die Tatsache, daß in letzter Zeit mehr und mehr alte Warenbestände zu übermäßig hohen und teilweise wucherlichen Preisen verkauft wurden, eine dringende Mahnung an alle Händlerkreise für Artikel des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmittel, gerichtet, sich von diesem Treiben fernzubalten. Bei Nichtbeachtung wird käufliches Vorgehen angekündigt. Möchte das unter tatkräftiger Mitwirkung der einschlägigen Beamtenchaft auch wirklich geschehen! Aber hier gibt es leider noch zu viel reaktionäre Widerstände, die der Herr Minister hinwegräumen muß, wenn er seinen Anordnungen Geltung verschaffen will. Von den anderen Landesregierungen, namentlich Sachsen, das als Industrie- und Zubehörlauf mit am meisten unter der Wuchererei zu leiden hat, muß ebenso vorgegangen werden.

Das Riefenungsgeld in Oppau. Tief erschüttert hat die Arbeiterchaft allgemein von dem lurchbaren Unglück Kenntnis genommen, das über tausende Familien schweres Leid gebracht hat. Das Schicksal der Arbeit hat wieder Opfer über Opfer gefordert; wie es schon heißt, in bisher noch nie dagewesenen Maße. Die Arbeiterchaft in ihrer Gesamtheit behandel ihr Solidaritätsgefühl auch diesmal, sie wird es aber nicht dabei bewenden lassen, sondern verlangen, daß eine gründliche und erste Untersuchung über die Ursachen des Unglücks angestellt und daß Vororge getroffen wird, daß die Arbeiter und Angestellten auch in den gefährlichsten Betrieben ihre Tätigkeit so ausüben können, daß sie nicht ständig von Todesgefahren umlauert sind. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an den Fabrikarbeiterverband in Hannover im Namen der deutschen Arbeiterchaft sofort telegraphisch eine Trauerkundgebung gerichtet, worin er den Hinterbliebenen der Getöteten wie den zahlreichen Verletzten wärmste Teilnahme ausdrückt. Wenn auch die Hilfeleistung für die Opfer durch öffentliche Mittel in vollem Umfang eingelebt hat, so hält sich die Arbeiterchaft bereit, wenn der Ruf an sie ergeht, ihre Solidarität noch direkt zu bekunden. Aus Reichsmitteln wurden bisher 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt und in Bayern wurden gleichfalls 10 Millionen. Der Reichspräsident disponierte über 250 000 Mk. aus seinem Fonds für das Stillwerk. Auch das offizielle Frankreich, das durch Degoutte und Tirard an der Unglücksstelle vertreten war, überwieß anerkennenswerterweise als erste Beihilfe an die Gewerkschaften 75 000 Mk. Die Stadt Köln spendete ebenfalls 75 000 Mk. und Berlin steht im Begriff 100 000 Mark zu stiften. Hessen will 1 Mill. Mk. überweisen und eine allgemeine Sammlung veranstalten. In Leipzig ist ein Stillwerk im Gange. Aus dem Ausland und von Übersee kommen auch schon Nachrichten über große Spenden in Geld- und Naturalien. Vieles wird noch geschehen müssen, denn die Unglücksfälle sind groß. Die in Oppau angerichteten Häuserzerstörungen sind so schlimm, daß mindestens 6000 Obdachlose vorhanden sein werden. In Berlin ist nach einer Konferenz im Reichsarbeitsministerium ein Reichsausschuss in Bildung begriffen und zunächst ein Arbeitsauschuss gebildet worden. Vertreter des Reiches und von Preußen, Bayern, Baden und Hessen, des Städtebunds, des roten Kreuzes, von Arbeitern, Angestellten und Unternehmern werden zusammenwirken, um das Reichsstillwerk gut zu organisieren und funktionieren zu lassen, und auch, um Mißbrauch vorzubeugen, was bei öffentlichen Sammlungen auch schon in Erscheinung getreten ist.

Briefkasten

A. S. in D.: Aufnahme erfolgt in einer der nächsten Nummern. Durch die Tariflegung etwas festgefahren mit den andern Sachen. — **B. M. in B.:** Das Thema ist doch zu abgegriffen gegenwärtig. Warum sind Sie damit nicht zum 19. September gekommen? — **G. S. in G.:** Bei passender Gelegenheit soll Artikel erscheinen. — **A. B. in G.:** Ist für uns sehr wichtig. Werden das bei dem gegenwärtigen hinausgehenden Rückblick auf den Wiener Kongress berücksichtigt. Groß Dank! — **G. A. in A.:** Werden dann nach gegebener Notwendigkeit operieren. — **S. P. in W.:** 1. Banken Ihnen sehr für die gemachten Mitteilungen. 2. Die Anfrage im August ist nicht zu beantworten, da der hierfür in Betracht kommende Ressortmann in Berlin war. — **S. A. in B.:** Vielen Dank für freundliche Ausw. — **F. S. in G.:** Das Zwischenmännchen von Nr. 102 dankt bestens und empfiehlt sich bei wiederkehrender Gelegenheit ebenso il. bevohlen Erbarmens.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamsiploß 5 II.
Fernsprecher: Amt Aurfürst, Nr. 1191.

Statistikarten für die Zählung der Arbeitslosen

Wir eruchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einreichung der geben Statistikarten über die Arbeitslosigkeit im III. Quartal 1921: 12. Oktober 1921, pünktlich einzuhalten. Spätere Eingänge können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Eintrag ist der 24. September. Die Karten müssen auch dann eingelangt werden, wenn Arbeitslose nicht vorhanden waren. Auf richtige Frankierung der Karten ist zu achten!

Die Hauptverwaltung.

Adressenänderungen

Böblingen. Vorsitzender: Wilhelm Kramer, Liebrechtstr. 2 II.

Veramnungskalender

Dresden. Vertrauensmännerversammlung der Dresdener Druckereien und der Vororte heute Dienstag, den 27. September, abends 7/8 Uhr, im „Austbachhof“, Austbachstraße 23. — Versammlung Mittweha, den 28. September, abends 6/7 Uhr, in den „Blumenwälden“, Blumenstraße 48.

(Stierze eine Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Wennig das Exemplar. Der Beitrag ist bei Bestellung gleich mit einzuliefern.

Beilage zu Nr. 112 — Leipzig, den 27. September 1921

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Quartalswechsel
In beabsichtigend. Der Bezug auf das Verbandsorgan muß daher sofort erneuert werden. Die Ortsverbände, die Zeitschriften oder die Druckereiarbeitervereine sowie die Einzelmitglieder wollen sofort mit der Post ihre Bestellungen aufgeben. Für jeden Buchdrucker in den Städten und das Leben des Organs des Verbandes der Deutschen Buchdrucker unerlässlich. Sie nur 50 Pf. vierteljährlich einschließlich Postgebühren enthält man den dreimal wöchentlich erscheinenden
"Korrespondent"

VIII. Internationaler Buchdruckerkongress

(I. Fortsetzung.)

Am vierten Tage kommt der Punkt 7 der Tagesordnung

Frage der Pressefreiheit

zur Behandlung. Schärer ist hierfür Referent: Dieser Punkt ist sehr von größter Wichtigkeit. Man sollte meinen, in einer Zeit wie der gegenwärtigen, wäre die Pressefreiheit eine vollständige. Das ist jedoch nicht der Fall. In allen Zeiten ist die Pressefreiheit nur relativ vorhanden gewesen. Die öffentlichen Gewalten und die Parteien verüben oft Terrorismus gegen die freie Meinungsäußerung durch die Presse. Es regnet Verbote von Zeitungen und Zeitschriften, die Preisgehalte oder besondere Verordnungen müssen eine Handhabe dazu bieten. Die Arbeiterkassen im Buchgewerbe ist aber immer am meisten geschädigt dadurch. Wir Buchdrucker müssen aus materiellen wie aus idealen Gründen für volle Pressefreiheit sein. Wenn man aus anderen Arbeiterkreisen in politisch so bewegten Zeiten den Vorwurf vernimmt, warum die Buchdrucker denn alles lesen und drucken, so zeigt das vor allem von Unkenntnis der Dinge. Bedauerlicherweise ist das manchmal aber ganz ernsthaft gemeint. Eine Unterbindung der Pressefreiheit auch von dieser Seite, durch Diktatur von Parteien, machen wir jedoch ebenfalls nicht mit. Der kulturelle Fortschritt kann nicht gedeihen ohne Pressefreiheit. Der Standpunkt, den der Parliamentsklub der Deutschen Buchdrucker in seiner Sitzung gegen den Reichsjustizminister im Falle Breslau eingenommen habe, ist der richtige; der Seher oder Drucker dürfe und kann sich nicht um Jenen aufspielen. Es können aber Fälle eintreten, das in Stunden größter Gefahr gegen die Reaktion ein wuchtiger Schlag der Abwehr geführt werden muß; wenn dazu die Zentralkassen der Arbeiterkassen aufzurufen, dann müssen die Buchdrucker mitaufmarschieren. Im Namen der Pressefreiheit, wie sie die bürgerliche Presse so oft falsch versteht, können die Buchdrucker auch nicht ihre eignen (wirtschaftlichen) Bewegungen öffentlich mitteilen und einstellen lassen. Die Verküpfung der Presse, wie durch Stimmens, Vorherrschaft, Associated Press, ist auch bereits eine Gefahr für die Freiheit der Presse. Wenn einmal nur vierzehn Tage lang die Presse nicht die öffentliche Meinung vertritt, könnte schon vieles anders werden. Aber hier können nicht Gewaltmittel etwas erreichen, sondern nur intensives Aufklärung. Wie andere internationale Arbeiterkongresse gegen die Militärtransporte, gegen die Munitionsherstellung usw. protestiert haben, so müsse das auch von diesem Kongress gesehen in Sachen der Pressefreiheit, weshalb er seine Resolution zur Annahme empfehle.

Die Diskussion wird von Selig mit dem Einwand eröffnet, daß der zweite Absatz im Widerspruch mit dem ersten liege.

Klein bezeichnet es als unmöglich, daß der Internationale Gewerkschaftsbund für die gedachten Aktionen Einweisung geben könne; die Verhältnisse in den einzelnen Ländern seien demselben nicht so bekannt, dann verzehe auch so viel Zeit. Die Landesgewerkschaftszentralen wären nötigenfalls die geeigneteren Stellen.

Goldmann will noch ausdrücklich wissen, daß die Teilnahme der Buchdrucker an großen allgemeinen Aktionen der Arbeiterkassen nicht als Verstoß gegen die Pressefreiheit betrachtet werden kann. In der Schweiz sei es schon vorgekommen, daß auf Anweisung der Verbandsleitung sich die Seher geweigert haben, in bestimmten Tageszetteln die eigene Bewegung durch hässliche oder lächerliche Artikel verhandeln zu lassen.

Della Negra tritt unbedingt für Annahme einer Resolution ein. Wir Buchdrucker müssen wie andere Arbeiterkongresse zeigen, daß wir ebenfalls der Reaktion den Kampf anlagen.

Bruno bemerkt, in Italien war die Presse während des Krieges vielen Drangsalierungen ausgesetzt und auch jetzt noch. Wenn wieder ein politischer Generalkrieg ausbräche, machen die Buchdrucker mit.

Gordon erhält auf Beschluß des Kongresses das Wort und erwähnt, daß in Moskau während die Seher des Hauptorgans der Regierung sich geweigert haben, einen Artikel zu lesen, dessen Verfasser für Behauptung der Nacharbeit plädierte, was gerade ein Diskussionsstema

war. In Rußland habe unter der Sowjetregierung zunächst auch die bürgerliche Presse volle Freiheit gehabt. Dann sei von ihr der Mord an einem Arbeiterführer verübt worden und gegen die Republik immer schärfer geübt worden. Daraufhin seien bürgerliche Blätter verboten worden und mit der Zeit immer mehr, so daß tatsächlich jetzt bürgerliche Zeitungen nicht erscheinen. Die Gehilfen hätten aber darunter nicht zu leiden, denn es fehle an Arbeitskräften und an den notwendigen Einrichtungen, weshalb sehr viel im Ausland gedruckt werden müsse. Bei ihnen in Rußland sei die Pressefreiheit eine Sache der zeitlichen Entwicklung.

Wegell sagt, von Wiener Arbeiter könne man Verwunderung hören, daß organisierte Buchdrucker ein Blatt wie den „Miesbacher Anzeiger“ herstellen.

Klein erwidert, gegen die Reaktion seien in Deutschland alle Buchdrucker, die auf unermittelt Boden stehen. Wer den „Miesbacher Anzeiger“ lesen will, soll ihn in Göttingen lesen; Buchdruckergehilfen brauche man, wie bei kleinen Blättern öfters, schließlich gar nicht zu seiner Herstellung. „Seh- und Lügenpresse“ sei ein denkbare Begriff, so wird ja auch von der kommunistischen Presse gesprochen. Die Resolution müsse Umarbeitung erfahren.

Lochon lehnt eine Resolution in dieser Angelegenheit ab. Die Frage könne hier nicht erledigt werden, der Kongress sei dazu nicht kompetent. Bei ihnen in Frankreich hätte sich in Orleans der Fall ausgetragen, daß falsche Meldungen über Vorgänge in der Arbeiterbewegung von dem betreffenden Personal nicht geführt wurden, es sei darauf ausgegipert worden. Im Zentralkomitee war Über-einkimmung über die Behandlung dieses Falles nicht zu erzielen. Mit Mehrheit einigte man sich jedoch auf den Standpunkt, die betreffenden Mitglieder nicht als Streikende anzuerkennen, es war das auch nach dem Statut und nach dem Text nicht möglich. Buchdrucker haben lediglich die ihnen übergebenen Arbeiten auszuführen. Unterdrückung der Meinungsfreiheit dürfen sie sich nicht ausbilden lassen. Es ist besser, wenn die Meinung des Gegners offen zum Ausdruck kommen kann, dann lernen sie die Arbeiter doch kennen. Die Prinzipale und Zeitungsverleger haben allerdings die Pflicht, plumpe Angriffe auf die Arbeiterbewegung zu unterlassen in der Presse.

Van der Wal erklärt sich für volle Pressefreiheit. In aber gegen Annahme einer Resolution aus praktischen Gründen.

Ein Antrag Bruno und Lochon, in diesem Falle nach Ländern abzustimmen, wird gegen drei Stimmen abgelehnt.

Die von Schärer inzwischen umgearbeitete Resolution wird darauf gegen vier Stimmen in folgendem Wortlaut angenommen:

1. Der Kongress stellt grundsätzlich auf dem Boden der unbedingten Pressefreiheit. Er wendet sich daher mit aller Anteilnahme gegen die da und dort erfolgenden Verbote von Zeitungen und Zeitschriften, weil durch derartige Maßnahmen neben der Ansehung der freien Meinung die wirtschaftlichen Interessen der Buchdrucker schwer geschädigt werden.
2. Die Vertreter der internationalen Buchdrucker-Gemeinschaft erklären aber auch, daß die Pressefreiheit nicht zum Mittel der Unterdrückung der Verleumdung und Ansehung der Arbeiterkassen mißbraucht werden darf, da sie sich sonst mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen wehren müssen.
3. Der Kongress labet alle den internationalen Sekretariat angehörenden und sich noch anschließenden Verbände ein, im Sinne dieser Resolution die Interessen ihrer Mitglieder mit allem Nachdruck zu wahren und aufrecht zu wirken.

Der fünfte Verhandlungstag wird der Beratung des Punktes 4:

Stellungnahme zur Schaffung von Industrieverbänden

begonnen. Referent hierzu ist van der Wal: Es entwickeln sich jetzt Betriebe, die alles produzieren, was zu einem großen Gewerbe gehört. Die Frage der Industrieverbände sei daher mehr in den Vordergrund getreten, auch die Betriebsorganisation werde diskutiert, was bei ihnen von den Kommunisten gelte. Industrieverband und Betriebsorganisation seien aber ganz verschiedene Dinge. Der Industrieverband könne unter bestimmten Voraussetzungen empfehlenswert sein, im allgemeinen sei das jedoch eine Frage der Zweckmäßigkeit. Manche betrachten den Industrieverband als das Mittel, für die Arbeiter eher bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, andre, um die Arbeiterkassen für revolutionäres Handeln empfänglicher zu machen. Die Buchdrucker betrachten im allgemeinen diese Frage nicht, sondern die Arbeiterkassen der graphischen Nebenbranche zeige mehr Neigung für den Industrieverband. In der „Schweizerischen Typographie“ sei in eingehenden Artikeln die Frage falsch behandelt worden. In jeder größeren Organisation seien Gruppen vorhanden, die sich auf dem Lohngebiete vorbrängen, das wäre jedoch für den Industrieverband ein Hindernis; völlige Gleichheit der Löhne lasse sich allerdings schwer durchführen und sei meistens an den realen Tatsachen gescheitert. Der Zusammenschluß in Industrieverbände führe leicht zur Machtüberhöhung, andererseits werde die Werksarbeit geringer als für den Berufsverband. Unfünftigkeiten lassen sich in der Berufsorganisation eher beseitigen als im Industrieverband. Dieser sei für kleine Verhältnisse nutz-

bringend, vereinfache und verbillige hier auch die Verwaltung. Man müsse in dieser Frage sehr vorsichtig sein und den einzelnen Ländern nach ihren Verhältnissen die Freiheit der Anschließung lassen. Überdies verbundene Verbände können von größerem Nutzen sein als das Aufgeben der Organisationen in einen Industrieverband ohne weitgehende Voraussetzungen dazu.

In der Diskussion erwidert Hoff, daß bei ihnen in Jugoslawien der Industrieverband vollständig bestehe.

Rothstein bemerkt, bei ihnen hätten die Unternehmer veranlaßt, daß alle graphischen Branchen zusammen verbanden. Mit den Buchbinderunternehmern haben sie dann aber recht schlechte Erfahrungen gemacht. Die seien noch viel schwerer zu angemessenen Bewilligungen zu bekommen. Auf dem Kongress könnten nur in großen Zügen Richtlinien geschaffen werden.

Schmitt führt an, daß in Österreich trotz Widerstand der Unternehmer der Mantellart durchgesetzt wurde. Die Buchbinder erhalten 90 Proz., die Hilfsarbeiter 60 Proz. des Buchdruckerlohns. Die Abschlässe erfolgen nun immer einheitlich. Durch Kartellierung käme man auch organisatorisch mehr zusammen.

Nemeck: In der Tschecho-Slowakei habe seit 1919 ein Mantellart für das gesamte graphische Gewerbe bestanden; die Lithographen mit den Buchdruckern im Lohn gleich, die Buchbinder und die Hilfsarbeiter abgefall. Dann hätten sich die Lithographen und Steindruckern mit ihren Hilfsarbeitern abgefunden, einen eignen Tarif geschaffen und in der Graphischen Union in Reichenberg obendrein eine eigene Organisation. Das Internationale Buchdruckersekretariat müsse dieser Abspaltung seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Resolution von der Wal wird hierauf mit kleiner Abänderung einstimmig angenommen. Sie lautet:

1. Die Frage der Gründung von Industrie- oder Berufsverbänden ist nur von faktischer, nicht aber von prinzipieller Bedeutung.
2. In kleinen Ländern mit wenig Buch- und Papierarbeitern kann einem Industrieverband aus finanziellen Erwägungen der Vorzug gegeben werden.
3. Im allgemeinen ist es aber nicht empfehlenswert, die Gründung von Industrieverbänden künstlich zu fördern.
4. Solange Nebenbranchen der Buch- und Papierindustrie noch zum großen Teil in speziellen Betrieben ausgeübt werden, sind die Berufsorganisationen zur Inhabhaltung der freien Gewerkschaften in diesen Nebenbranchen zu empfehlen, weil der Werksbeitrag der verschiedenen Gruppen größer bleibt.
5. Was für die verschiedenen Gruppen der Buch- und Papierindustrie in bezug auf die notwendige Berufsverbände bestehen und aufrecht erhalten werden, ist aber eine enge überparteiliche Verbindung anzustreben.

Anschließend wird zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Technische Entwicklung im graphischen Gewerbe

im Auftrag einer Kommission durch Klein eine Resolution vorgelegt und kurz begründet. Am Nachmittag des dritten Verhandlungstages hatte in dem großen, lebenswerten Technischen Museum eine Sitzung in zwei Gruppen stattgefunden, dem sich in dessen Vortragssaal ein etwa zweistündiger Lichtbildvortrag des Kollegen Pantucek (Wien) angeschlossen, der die technische Entwicklung im graphischen Gewerbe und bei der Papierherstellung von den frühesten Anfängen an schilderte. Den Extrakt seines Vortrags hatte der Referent gedruckt unterbreitet. Die Kommission arbeitete aus dem langen Oben eine Resolution heraus, die, weil alles im Fluße sich befindet, bestimmte Festlegungen vermeidet und deshalb auch über den Offsetdruck und die damit zusammenhängende Streitfrage mit den Steindruckern eine Entscheidung unterläßt. Klein betont, die Arbeiterkassen aller graphischen Branchen hat angesichts der technischen Entwicklung zusammenzutreten und danach zu trachten, daß das Unternehmertum nicht allein den Vorteil von den technischen Erzeugnissen genießt. Der technischen Fortbildung müsse in allen Ländern von der Organisation mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Der der deutschen Organisation angegliederte Bildungsverband in Leipzig mit seiner aufstrebenden Verlagsabteilung sei zur Vermittlung von Fachliteratur bestens zu empfehlen. Ohne Diskussion wird darauf die nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Wegen der raschen technischen Entwicklung im graphischen Gewerbe und aus vielen andern wichtigen Gründen besond. der Kongress, daß die Regierung der technischen Entwicklung der Arbeiter eine wichtige Aufgabe stellt. Die Arbeiterkassen aller angeschlossenen Verbände sein muß. Im Schoße der Zukunft liegt zweifellos noch manche technische Überarbeitung für das graphische Gewerbe. Es muß deshalb in erster Linie danach gestrebt werden, etwa durch neue mechanische Verfahren im technischen Arbeitsprozeß erwerbslos werdende Arbeitslosen unterzubringen. Viele Bestrebungen sollen durchaus nicht die technische Umwälzung aufhalten, aber der technische Fortschritt soll für die Arbeiterkassen im graphischen Gewerbe in größerem Maße nutzbar gemacht werden. Solche Fragen können natürlich nicht im vorliegenden und prinzipiell einheitlich geregelt werden; deshalb verpflichtet der Kongress alle Landesorganisationen, durch geeignete Maßnahmen mit dem Sekretariat überall geeignete erziehende Maßnahmen zu treffen. Die organisatorischen Erwägungen drängen zu der Erkenntnis, die Lösung der gegenwärtigen und zukünftigen Probleme mit größtem Interesse zu verfolgen und überall nachdrücklich das notwendige zu tun, um von größeren Veränderungen im technischen Produktionsprozeß nicht überfordert zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Der Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter

Achtstundentag — welche eine Fülle opfervoller, erbitterter Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit steigend dabei in der Erinnerung an vergangene Zeiten jedem klassenbewußten Arbeiter auf Langen Ringens hatte es noch bedürft, um den achtstündigen Normalarbeitslag für die gesamte Arbeiterschaft durchzusetzen — wenn nicht die Auswirkungen des Krieges den Widerstand der Gegner jeden Fortschritts der Arbeiterklasse gebrochen hätten. In banger Furcht um den Verlust bestehender Vorrechte hat die bestehende Klasse im November 1918 das Zugeständnis eines achtstündigen Normalarbeitslags an die Arbeiterschaft gemacht.

Zeider haben sich die Zeiten seit dieser Zeit zuungunsten der Arbeiterklasse gewandelt. Zum Teil durch eigene Schuld, indem die Arbeiterschaft sich in inneren Kämpfen zerplitterte und ihr dienende Schutzbestimmungen nicht in notwendiger Weise beachtete.

Bei allen Tagungen der Arbeitgeber, in allen ihren Zeitungen erklingt seit langer Zeit der Ruf nach Befestigung des Achtstundentags aus angeblich nationalem Interesse. Dieses Verlangen erfüllt unweifelhaft in ganz öffentlicher Form der veröffentlichen Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Der Entwurf reiht sich würdig den schon bekannten Vorlagen zu einem neuen Arbeitsrecht an und im besonderen der Schlichtungsordnung. Eine kurze Darstellung aus den wichtigsten Teilen des neuen Gesetzentwurfs wird der Arbeiterschaft genügen, um sie die Absicht des Entwurfs erkennen zu lassen.

Der erste Teil des Entwurfs umfaßt die ersten vier Paragraphen und behandelt den Geltungsbereich dieses Gesetzes. Danach sind nicht inbegriffen in die gesetzlichen Bestimmungen Angestellte, soweit diese nicht rein mechanische Dienstleistungen verrichten (Techniker und Werkmeister gehören mit unter die Bestimmungen), Heimarbeiter, Krankenpflegerinnen, Hausgehilfen (Dienstpersonal), bei der Post oder Eisenbahn beschäftigte Personen sowie auch alle andern im Verkehrsgewerbe Tätigen, soweit es dem allgemeinen Verkehr dienende Verkehrsmittel betrifft. Der Titel des § 4 ist Ziffer 2, wonach die Personen ausgeschlossen werden, die in Betrieben tätig sind, in denen nur Familienangehörige des Betriebsinhabers beschäftigt werden. Gerade diese Art von Betrieben, in denen sehr oft weder Beginn noch Ende der Arbeitszeit geregelt ist, bedarf einer besonders scharfen Überwachung. Denn solche Betriebe sind oftmals nicht nur ein großer Schaden für die selbständigen Gewerbebetriebe hinsichtlich der Schmutzkonkurrenz, sondern auch von Schaden für die Arbeiterschaft, da ja bekanntlich Leistung und Gegenleistung in derartigen Unternehmen recht weit auseinanderstehen.

Im zweiten Teile, bis zum § 8 ist die Regelung der Arbeitszeit im allgemeinen festgelegt. Wofür wird im § 5 die Tagesarbeitszeit auf acht Stunden, höchstens, jedoch mit der Einschränkung, daß eine Verlegung der Tages-

arbeitszeit bis zu neun Stunden gestattet ist, wenn die 48-Stunden-Woche dabei nicht überschritten wird.

Eine Reihe von sogenannten Erleichterungen und Ausnahmestimmungen sorgt noch besonders dafür, daß in Zukunft der achtstündige Arbeitstag die Ausnahme, die Abschreibung die Regel sein wird. So ist z. B. nach § 5 Absatz 2 bei Schichtarbeit die Einzelsticht beliebig über acht Stunden zu verlängern; zur Bedingung steht nur, daß der Durchschnitt von drei Wochen auf die Woche berechnet 48 Stunden nicht übersteigt.

Der § 6 bietet noch höhere Ausbeutungsmöglichkeiten. Er bezieht sich auf Betriebe, die Sonntags- und Festtags nicht unterbrochen werden können und somit für regelmäßige Tag- und Nachschichten eingerichtet sind. Diese Schichtarbeiter können zur Arbeitsleistung weit mehr herangezogen werden, weil der Durchschnitt von drei Wochen auf die Woche berechnet auf 56 Stunden erhöht ist, d. h. daß je nach der Eigenart des Betriebes die Arbeiter pro Schicht 60 und mehr Stunden pro Woche beschäftigt werden können, wenn in der dritten Woche der entsprechende Ausgleich für die vorgenommenen dreimal 56 Stunden herbeigeführt wird.

Der dritte Abschnitt über Jugendlichen- und Arbeiterinnenchutz bürgt zweifellos die bittersten Enttäuschungen über diesen Entwurf. Keinen Schritt vorwärts, im Gegenteil Abtritte von den bisher, schon lange vor dem Krieg in der Gewerbeordnung verankerten Jugend-, Heim- und Arbeiterinnenchutzbestimmungen! In dem Entwurf enthalten. Zum Beispiel verbietet die Gewerbeordnung für Jugendliche unter 16 Jahre eine Beschäftigung in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Der Entwurf beschränkt die Zeit des Verbots von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Eine Beschäftigung von Arbeiterinnen bis 10 Uhr abends (Mittelschicht) war nach der Verordnung vom 23. November 1918 nur gestattet, wenn eine 15stündige Ruhepause gewährt wurde, auch diesen Schutz beilegt der Entwurf. Demgegenüber ist dem Wunsch der Unternehmer, den Fortbildungsschulunterricht außerhalb der Arbeitszeit zu verlegen, Rechnung getragen worden insofern, als im § 16 zum Ausdruck kommt, daß Schulunterricht und Arbeitszeit in der Woche nicht über 54 Stunden betragen dürfen.

Ferner sind, um die Ausbeutungsmöglichkeiten Jugendlichen den Gewerben zu belassen, wo die Ausbeutung am stärksten grassiert, nach § 17 Gärtnereibetriebe und Molkereibetriebe, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe aus dem Geltungsbereich der Schutzbestimmungen für Jugendliche ausgeschlossen.

Der vierte Teil des Entwurfs betrifft die Zulassung von Ausnahmen. Diese sogenannten Erleichterungsparagraphen bieten ausreichende Möglichkeiten, das wagen Brauchbare des Entwurfs vollständig illusorisch zu machen. Bis zu 60 Tagen im Jahre kann die untere Verwaltungsbehörde, darüber hinaus die obere, Arbeitervetoren stellen. Weitere Erleichterungen für Einzelbetriebe oder Gewerbe kann der Reichsarbeitsminister genehmigen. Dieser hat nach § 21 Absatz 4 das Recht, erleichternde Ausnahmen

von den Vorschriften der §§ 5—12 und 14 für die nächsten drei Jahre zuzulassen, wenn das Gemeinwohl — lies Profilinteresse — es dringend erfordert; d. h. mit andern Worten, dem Reichsarbeitsminister ist das Recht gegeben, den Kern des Gesetzes, die Normalarbeitszeit und den Jugendlichen- und Arbeiterinnenchutz, zeitweilig für ganze Berufsgruppen außer Kraft zu setzen.

Was die Arbeiterschaft aus der Gesetzlichmachung dieses Entwurfs zu erwarten hat, geht aus vorstehender kurzer Skizzierung der Hauptteile des Entwurfs hervor. Leider muß die Feststellung gemacht werden, daß weite Kreise innerhalb der Arbeiterschaft und im besonderen bei den Angestellten das notwendige Interesse an den doch jeden Einzelnen so eng berührenden Fragen vermissen lassen. Eins der wichtigsten und bedeutungsvollsten Gebiete ist das kommende Arbeitsrecht. Wenn die Arbeiterschaft in ihren Erfordernissen sich nicht nach rückwärts drängen lassen, vielmehr ihrem Ziel eines gerechten sozialen Ausgleichs näherkommen will, dann wird es höchste Zeit, daß die Arbeiterklasse, ganz gleich ob Hand- oder Kopfarbeiter, sich zusammenschließt zu geschlossener Abwehr gegen die ihr drohenden Abtritte an bestehenden Rechten.

Nicht Abbau an Arbeiterrechten, sondern Aufbau und Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen muß die Lösung für das neue Arbeitsrecht sein.

Darum Hand- und Kopfarbeiter, das Ziel gerichtet auf den gemeinsamen Gegner; erwacht, ehe es zu spät ist!

Literarisches

„Illustrierter Neue-Well-Kalender 1922.“ Der schon im 46. Jahrgange vorliegende Kalender bringt auch diesmal wieder eine Fülle von Unterhaltung und Belehrung und wird sich als alter Freund in vielen Arbeiterfamilien auch diesmal wieder seinen guten Ruf wahren. Preis 3 Mk. einzeln. Buchhandlung Aufschlag. Verlag Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co., Hamburg, Gohlfeldstraße 11.

„Die Todfunde des Adam Stegerwald.“ Von Ernst Reimann. Zur rechten Stunde, wo die Verhandlungen über die Umbildung der preussischen Regierung erneut gelehrt sind, gibt die Broschüre über die Entwicklung der Preussensache erschöpfend Auskunft über die Abergangung ist, daß die Arbeitervertreter im preussischen Landtage nicht durch Nachgeben und Aufweichen sich in die preussische Regierung hineinziehen dürfen, sondern daß sie die Gegner zu der Anerkennung zwingen muß, daß gegen die geschlossenen Massen der Arbeiter auch nicht in Preußen regiert werden kann, der wird diese Broschüre als unentbehrliche Waffe im Kampfe schätzen. Preis 3 Mk. An Organisationsstellen wird die zu umfangreiche Abhandlung sehr geeignete Schrift zu ermäßigten Preisen abgegeben. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68.

„Unterwegs.“ Ein Lebensfragment von W. M. de Jong. Aus dem Holländischen übertragen von G. Gärtner. Es ist die Geschichte eines Holländers, der, in guten Verhältnissen lebend, sich mit seiner Familie überwirft, nach London überfließt, um sich auf eigene Füße zu stellen. Das gelingt ihm aber nicht. Von Stufe zu Stufe sinkt er. Er ringt erst um eine ehrliche Existenz, er wird aber auf dem Weg des Betrugs und Verbrechens gezwungen. Es ist eine Biographie, die die Unmöglichkeit der menschlichen Existenz, Preis 12 Mk., 176 Seiten. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68.

Ihre freie Zeit

kann Ihnen tausendfachen Nutzen einbringen, wenn Sie sie dazu benutzen, eine fremde Sprache nach unserer weltberühmten Methode Toussaint-Langenscheidt zu erlernen. Sprachkenntnisse sind heute mehr denn je eine unbedingte Notwendigkeit für jeden vorwärtsstrebenden Menschen. Der Unterricht nach unserer Methode Toussaint-Langenscheidt ist eine interessante, Ihre Allgemeinbildung ungemein fördernde Beschäftigung. Er kostet einschließlich aller Lehrmittel monatlich nur 7,20 Mk. Verlangen Sie heute noch Zusendung unserer Einführung Zv33 in den Unterricht der Sprache, die Sie erlernen wollen (holländisch, Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Professor G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg, Verlag der Unterrichtswerke nach der Methode

Toussaint = Langenscheidt

Erfahrener Typographischer

langjähr. Praxis in allen Modellen, korrekter Arbeiter, suchst sofort gutebezahlte Stellung. Gest. Offerten mit Wohnangabe unter Nr. 915 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erlangen.

Korrektor, Revisor

Gachmann, 43 Jahre, gute Allgemeinbildung, fremdsprachl., suchst Veränderung. Leipzig gesucht. Gest. Off. unt. Nr. 914 an d. Geschäftsstelle d. Bl. erl.

Seherstereotypen

firm in Holzdruck und Zeitung, suchst sich in Hamburg zu verändern. 1913 Gest. Angebote erlangen an H. Brämer, Hamburg, Hardenstraße 15.

Jüngerer

Stereotypen

mit modernsten Maschinen, in Zeitung und Holzdruck vertraut, firm in Bleischnitt und Galvanoplastik, suchst sich in Hamburg zu verändern. Gest. Angebote erlangen an 1912 R. Sebecke, Hamburg, Gluckstraße 35.

Den Grundstock für die Fachbibliothek der Drucker bilden:

Das Auschießen der Druckformen . . . M. 4.—
Die Farben und ihre Töne M. 5.—
Die Zurichtung von Schrift-, Platten- und Bilderformen . . . M. 1.50
Anweisungen zum Farbenmischen . . . M. 1.50
Schmütz M. 3.—
Zweite, erweiterte Auflage
Rotary M. 4.—
Universal M. 5.—
Anleitungen zum Verständnis der Drogenanlegeapparate
Nachnahme 75 Pfennige mehr

Verlag d. Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G.m.b.H. Leipzig, Salomonstraße 3 Postfachkonto Nr. 53430

Käse

In anerkannt guter, satter, schmackhafter Qualität, in Bremen von etwa 9 Pfd., 5,60 Mk., per Pfd., alles franko einschließlich Verz. Nachn. Nachweisbar taugliche Nachbezüge.

C. Krambrüder, Meiereiprodukte, Altrahlfeld (Südholst.), agr. 1910.

Maschinenband

Briebsqualität, 114
Beyner & Moll,
Düsseldorf, Grai-Abdell-Str. 112.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene

Volksfürsorge

Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Verlichnungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5

Überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Holländ.-Brotkäse

etwa 6 Pfund, a Pfund 10,85 Mk., 11/11 Mk., fest, etwa 9 Pfund, a Pfund 10,50 Mk. 1907

Holl.-Eiweiß-Käse a Pfund 9,50 Mk.

Sermann Pelow, Hamburg 30, B 86.

Raucher

die mit dieser feuren Leidenschaft befallen sind, werden durch unser bewährtes „Börlin“ befreit. Packung aus dreizehnzig nur 8 Mk., Nachnahme 45 Pf. Dankschreiben. Gebirgsbauwerk, Reg. bei 421 Deutsch & No., Neukölln, Postfach 149.

Akzidenzstecher

selbständig und schnell in der Auslieferung neuerlicher, guter Druckarbeiten, zur Vertiefung des Faktors beidseitig, gesucht. Tätigen Herren, welche sich durch gute Zeugnisse und gediegene Proben ausweisen können, bietet sich angenehme und dauernde Stellung. Wegen Wohnungsmangel kommt nur lediger Herr in Frage. Angebote mit Gehaltsansprüchen erlangen an Röhler & Herberich, Heidelberg. 1910

Akzidenzstecher

im Entwurf moderner Druckarbeiten sowie im Blei- und Molekularschnitt für Feinliches leistend, wird gesucht. Einseitig eventuell sofort. Bewerbungen mit selbstgefertigten Arbeiten und Gehaltsansprüchen erlangen an Buchdruckerei Emil Mascher, Königsberg i. Pr. 1911

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Kunststoffe durch die Kunstgewerbeschule Barmen.

Reparaturen, Montagen

werden auf und billig ausgeführt von 40) E. B. Müller, Düsseldorf, Jordanstraße 7.

Segregale und Kästen

sowie Formulare, Segregale, Waschküchen, Wägen- und Garbenkränze, Säbtreiber usw. liefern in bester Ausführung an Lager Beyner & Moll, Düsseldorf, Grai-Abdell-Str. 112.

Gegen monatl. Teilzahlung

liefern ich an Kollegen alle größeren Werke, wie Verträge, Klaffblätter, Geschäftsverträge, Romanentwürfe, Aufträgen mit Rückporto an St. Sleg, München 9.

Verbandsmonument

11 noch ein kleiner Posten zum Preise von 15 Pf. für zwei Stüch (Teleskop) abgegeben. Porto extra (bis zu 10 Stüch 15 Pf.).

Gegen Voreinrichtung des Betrags auf unter Postfachkonto, Leipzig Nr. 613 28, zu bestehen von Geschäftsstelle des „Korr.“

Alphabetehefte

Zufche, Federn

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H., Leipzig, Salomonstr. 3 III (Mittegeb.). Postfachkonto 53430.

Bei Arbeitsmarkt sowie hiesigen Anzeigen wollen Interessenten der Vortersparnis wegen den Betrag gleich mit beiliegen; bei Beträgen unter einer Mark Dreifachmark kein Stadtmund. Geschäftsstelle des „Korr.“

Sür die Gehilfenprüfung

empf. geeignete Fachlehrbücher. Graph. Veri. A. Selegel, München. Katalog 50 Pf.



Teilzahlung

Photo-Apparate aller Art
Photograf. Artikel
Kataloge umsonst u. portofrei.
Jonass & Co., Berlin P. 407
Bello-Allianco-Str. 7-10.

Einzahlungen an den „Korr.“ spenden für Deutschlands Buchdrucker auf Postfachkonto Leipzig Nr. 613 28